

Gemeinde



Schönau

Bekanntmachung

der

Haushaltssatzung

durch Niederlegung in der Verwaltung
und Bekanntgabe der Niederlegung
durch Anschlag an den Amtstafeln

I.

Die Gemeinde Schönau hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in der Sitzung des Gemeinderates vom 08. April 2021 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau niedergelegt und zur allgemeinen Einsicht während der üblichen Öffnungszeiten bereitgelegt. Mit dabei liegt auch der Haushaltsplan

von Mittwoch, 26. Mai 2021 bis einschließlich
Freitag, 11. Juni 2021

öffentlich auf.

II.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 61 ff der Gemeindeordnung dem Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2021 mit Schreiben vom 12. Mai 2021, Az.: 21-941-1 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Schönau, 18. Mai 2021

An den Gemeindetafeln	
angeheftet:	20.05.2021
abgenommen:	14.06.2021

(Siegel)

Gemeinde Schönau

Noder, Geschäftsleiter